



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Franz Schindler, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Horst Arnold, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern umzusetzen, statt es durch bayerische Sonderregelungen wiederholt zu unterlaufen. Dies betrifft allen voran die vom Bundesgesetzgeber festgelegten Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete.

In diesem Sinne ist insbesondere das Innenministerielle Schreiben vom 19. Dezember 2016 umgehend zurückzunehmen.

Begründung:

Mit dem Bundesintegrationsgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft trat, trifft der Bundesgesetzgeber klare und – im Sinne eines gleichrangigen „Forderns und Förderns“ – ausgewogene Regelungen zum Zugang von Geflüchteten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Damit schafft er die notwendige, von der Wirtschaft vielfach eingeforderte Rechtssicherheit sowohl für Geflüchtete als auch für Ausbildungsbetriebe.

Obwohl der Freistaat Bayern dieses Gesetz selbst mitbeschlossen hat, unternimmt er seit dessen Inkrafttreten wiederholt Versuche, es durch Anweisungen an die Regierungen und die zentralen Ausländerbehörden zu konterkarieren und somit bspw. die Aufnahme einer Berufsausbildung für einen beträchtlichen Teil der Geflüchteten in Bayern faktisch unmöglich zu machen. Diese Praxis hat die SPD-Landtagsfraktion bereits u.a. im Zusammenhang mit dem Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 scharf kritisiert (Drs. 17/14103).

In seinem jüngsten Innenministeriellen Schreiben vom 19. Dezember 2016 geht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nun sogar noch einen Schritt weiter: Es legt den Behörden nahe, den Antrag des Asylbewerbers auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis abzulehnen, sofern er nicht aus Eritrea, dem Irak, dem Iran, Somalia oder Syrien stammt.

Damit verkehrt die Staatsregierung nicht nur die vom Bundesgesetzgeber gewollte Erleichterung des Zugangs zum Ausbildungsmarkt in ihr genaues Gegenteil, sondern bricht darüber hinaus auch zum wiederholten Male entsprechende Zusagen, die sie der bayerischen Wirtschaft in der Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ gegeben hatte. Das Innenministerielle Schreiben ist deshalb umgehend aufzuheben.